

Pressekonferenz am 21. Januar 2021 in Düsseldorf

Musterprozess gegen überhöhte Abwassergebühren in Nordrhein-Westfalen

Statement von RA Rik Steinheuer,
Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen

Es gilt das gesprochene Wort.

BdSt NRW unterstützt Musterprozess gegen realitätsferne Zinsen bei der Abwassergebührenkalkulation

Aufruf an alle Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler im Land, gegen den Bescheid über Abwassergebühren 2021 Widerspruch einzulegen

Appell an die Städte und Gemeinden im Land, die Bearbeitung der Widersprüche bis zum Urteil auszusetzen

Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen kämpft für faire Abwassergebühren: Es ist nicht die Aufgabe der Gebührenzahler, allgemeine Aufgaben des Kommunalhaushalts zu finanzieren. Genau das passiert, weil mit den Gebühren Überschüsse erwirtschaftet werden. Diese werden zur Finanzierung allgemeiner Aufgaben eingesetzt.

Bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist dies nach unseren Erkenntnissen nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Hierfür ein Beispiel: Gemäß seines Wirtschaftsplans 2020/21 schüttet der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund 2020 knapp 18 Millionen Euro und 2021 sogar knapp 19 Millionen Euro Gewinne an den städtischen Haushalt aus.

Wie können Überschüsse in dieser Größenordnung überhaupt entstehen? Die Kommunen haben Geld investiert, um Kanäle und Kläranlagen zu bauen. Für dieses Geld, das so genannte Eigenkapital, dürfen sie in der Kalkulation der Abwassergebühren einen Zinssatz berechnen. Nach der bisherigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW ist für das Jahr 2021 ein kalkulatorischer Zinssatz von bis zu 5,92 % zulässig, was sich deutlich auf die Gebührenhöhe auswirkt. Dieser in der anhaltenden strukturellen Niedrigzinsphase völlig realitätsferne Zinssatz ergibt sich, indem man auf den Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten der letzten 50 Jahre abstellt (für das Jahr 2021: 1970 bis 2019), auf den dann noch ein Sicherheitszuschlag von 0,5 Prozentpunkten aufgeschlagen wird, um höhere Fremdkapitalzinsen aus Kreditaufnahmen zu berücksichtigen. Die Zeitreihe über 50 Jahre hält

der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen für viel zu lang und nicht sachgerecht. Denn mit der Eigenkapitalverzinsung soll ausgeglichen werden, dass die Kommune das in die Stadtentwässerung investierte Geld nicht anderweitig anlegen bzw. ausgeben kann. Daraus ergibt sich unseres Erachtens, dass bei der Ermittlung eines Durchschnittszinssatzes nur auf einen Zeitraum abzustellen ist, der für laufende Kapitalanlagen bzw. Kredite jetzt im Jahr 2021 für die Kommune praktisch auch noch von Relevanz ist.

Neben der Einpreisung eines hohen Zinssatzes auf das gebundene Kapital erfolgt vielerorts dann auch noch eine Abschreibung nach höheren Wiederbeschaffungszeitwerten statt nach niedrigeren Anschaffungswerten. Durch diese Kombination werden dann – vereinfacht gesagt – sogar doppelte Gewinne erwirtschaftet.

Diese Berechnungsmodalitäten wurden in der Praxis und durch die Rechtsprechung entwickelt. Im Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen ist lediglich vorgeschrieben, dass das aufgewandte Kapital angemessen zu verzinsen ist und dass Abschreibungen vorzunehmen sind. Wir gehen nicht davon aus, dass der Gesetzgeber die Gebührenhaushalte als Geldnotenpresse ansah, als die Vorschriften erlassen wurden.

Fremdkapitalzinsen gibt es derzeit für Kommunaldarlehen faktisch nicht, so dass in der Rechtsprechung bereits Bedenken zu dem Pufferzuschlag von 0,5 Prozentpunkten geäußert wurden. Höchstrichterlich wurde die Überprüfung der bisherigen Rechtsprechung zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes und der Möglichkeit, nach Wiederbeschaffungszeitwert abzuschreiben, in Aussicht gestellt. Darauf nimmt der Widerspruch eines Mitglieds des Bundes der Steuerzahler aus Oer-Erkenschwick gegen den Abwassergebührenbescheid aus dem Jahr 2017 Bezug. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat den Gebührenbescheid zwar bestätigt, aber den Weg zum Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zur Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen offengelassen. Der Musterprozess ist beim Oberverwaltungsgericht NRW anhängig (Az. 9 A 1019/20). Wir sind zuversichtlich, dass die Entscheidung in diesem Jahr erfolgt und dass alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet werden, ihre Kalkulationsgrundlagen zu überarbeiten. Diese Änderungen würden von den Städten und Gemeinden jedoch erst in künftigen Jahren berücksichtigt werden müssen. Damit die Gebührenzahler aber schon in diesem Jahr davon profitieren können, ruft der Bund der Steuerzahler NRW alle Gebührenzahler dazu auf, gegen ihren Abwassergebührenbescheid 2021 Widerspruch einzulegen. Wichtig: Trotzdem müssen sie die Abwassergebühren zunächst in voller Höhe bezahlen!

Um zu veranschaulichen, in welchem Umfang die Gebührenzahler entlastet werden könnten, falls unser Musterprozess den erwarteten Erfolg hat, hier ein Berechnungsbeispiel für Wesel. Wesel liegt sowohl mit einem Schmutzwassergebührensatz von 3,25 Euro / m³ (2020) als auch mit seiner Einwohnerzahl im Mittelfeld der nordrhein-westfälischen Kommunen. Für den definierten 4-Personen-Musterhaushalt haben wir bei unserem jüngsten landesweiten Gebüh-

renvergleich im letzten Sommer für das Jahr 2020 Abwassergebühren in Höhe von 780 Euro ermittelt. Bei der Abwassergebührenkalkulation für 2020 wurde in Wesel eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 5,87 Prozent berücksichtigt und die kalkulatorische Abschreibung erfolgte nach Wiederbeschaffungszeitwerten. Wäre gebührenzahlerfreundlicher die Abschreibung nach Anschaffungswerten erfolgt und ein Zinssatz von lediglich 3 Prozent berücksichtigt worden, hätte der Musterhaushalt in Wesel nach unseren Berechnungen mit 622 Euro fast 160 Euro weniger zahlen müssen. Bei einem Zinssatz von 0 Prozent wäre die Ersparnis noch über 90 Euro höher gewesen.

Abschließend appellieren wir an die Städte und Gemeinden, die Entscheidung über die Widersprüche, die unter Berufung auf das beim OVG NRW anhängige Verfahren erhoben werden, bis zu einer Entscheidung des Gerichts zurückzustellen. Das vom Verband zur Verfügung gestellte Formular für den Widerspruch enthält bereits einen entsprechenden Antrag auf Ruhen des Verfahrens. Diese Vorgehensweise vermeidet in den Rathäusern Bürokratie, entlastet die Gerichtsbarkeit und trägt zu einem Rechtsfrieden bei.

Hinweis: Hilfe für die Gebührenzahler

- Widerspruchsformular zum kostenlosen Download: www.steuerzahler.de/nrw/abwasser
- kostenfreie Webinare „So profitieren Sie vom BdSt-Musterprozess“ www.steuerzahler.de/nrw/webinare
- Broschüre „Abfall, Abwasser, Grundsteuer & Co.“ mit zahlreichen Tipps zum Sparen bei den Gebühren und mit Hinweisen zum Musterprozess kostenfrei bestellen beim Bund der Steuerzahler NRW unter der Telefonnummer 0211 99175-42

Vorname und Familienname oder Firma

Datum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

ggf. Telefon und E-Mail-Adresse

Bezeichnung der Stadt/Gemeinde bzw. des Abwasserentsorgers

Straße und Hausnummer bzw. Postfach

Postleitzahl und Ort



**FAIRE ABWASSER-
GEBÜHREN. JETZT.**

**Widerspruch gegen den Abwassergebühren-/Grundbesitzabgabenbescheid
für das Jahr 2021 und Antrag auf Ruhen des Verfahrens**

Bescheid vom _____ für das Grundstück _____
Datum des Bescheids Straße, Hausnummer und Ort
Kassenzeichen/Belegnummer _____
Rechnungsnummer / Aktenzeichen des Bescheids

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den oben näher bezeichneten Abwasser-/Grundbesitzabgabenbescheid hinsichtlich der Heranziehung zu Schmutzwasser- und Regenwasserbeseitigungsgebühren Widerspruch ein.

Begründung:

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Abwasserentsorgung für das Jahr 2021 wurden kalkulatorische Zinsen berücksichtigt. Mein Widerspruch richtet sich einerseits gegen den Ansatz kalkulatorischer Zinsen an sich und andererseits gegen die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes, der für die Kalkulation der Benutzungsgebühren angesetzt wurde. Im seit vielen Jahren anhaltenden Niedrigzinsumfeld halte ich ihn zumindest der Höhe nach nicht für gerechtfertigt.

Weitergehend beziehe ich mich auf das aktuell laufende Musterverfahren beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (Aktenzeichen 9 A 1019/20) und beantrage hiermit das Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung des Gerichts in o.g. Verfahren.

Selbstverständlich werde ich die Abgaben weiterhin pünktlich zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Steuerzahlerin / des Steuerzahlers

Kalkulationsgrundlagen
der Abwassergebühren im Jahr 2021

Gemeinde/Stadt	Nominalmisch- zinssatz in Prozent	Eigenkapital- zinssatz in Prozent	Fremdkapital- zinssatz in Prozent	Abschreibung vom	Abschreibungsbasis
Aachen	5,35			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Ahaus	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Ahlen	5,2			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Aldenhoven	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Alfter		6	4,99	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Alpen	5,42			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Alsdorf	6,5	7	3,13	Wiederbeschaffungszeitwert	keine Angaben erhalten
Altena					
Altenbeken		6	4,21	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Altenberge	3	3	3	Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Anröchte	5,42			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Arnsberg					
Ascheberg	4,5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Attendorf	3			Anschaffungswert	keine Angaben erhalten
Augustdorf		5	IST	Anschaffungswert	
Bad Berleburg		4,1	2,3	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Bad Driburg					
Bad Honnef	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	
Bad Laasphe	5			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Bad Lippspringe		5,5		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Bad Münstereifel					
Bad Oeynhausen	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Bad Salzuflen	5,42	x		Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Bad Sassendorf	5,42	5,42	5,42	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Bad Wünnenberg				Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Baesweiler	5,4			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Balve					
Barntrop					
Beckum					
Bedburg					
Bedburg-Hau					
Beelen					
Bergheim					
Bergisch Gladbach	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Bergkamen					
Bergneustadt	5,42			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Bestwig		2,54	2,15	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Beverungen		4,5		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Bielefeld	5,88			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Billerbeck			2,81	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Blankenheim		1,5		Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Blomberg		5,42	1,38	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Bocholt	5,24			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Bochum	5,43			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Bönen	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Bonn					
Borchen					
Borgentreich					
Borgholzhausen	3,25			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Borken	5,51			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Bornheim					
Böttrop	5,92			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Brakel	3			Anschaffungswert	keine Angaben erhalten
Breckerfeld	5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Brilon					
Brüggen	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Brühl	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Bünde	5,3			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Burbach		3,5	2,91	Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Büren					
Burscheid	3,5			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Castrop-Rauxel					
Coesfeld	5,25			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Dahlem			1,1	Anschaffungswert	
Datteln	5,73			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Delbrück	5,42			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Detmold	6			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Dinslaken	5,4			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Dörentrup					
Dormagen	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Dorsten	5,96			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Dortmund	4,7			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Drensteinfurt	5,5			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Drolshagen		5,56		Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Duisburg	4,76		1,62	Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Dülmen					
Düren	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Düsseldorf	5,42			Anschaffungswert	
Eitorf	4,7			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Elsdorf					

**Kalkulationsgrundlagen
der Abwassergebühren im Jahr 2021**

Gemeinde/Stadt	Nominalmisch- zinssatz in Prozent	Eigenkapital- zinssatz in Prozent	Fremdkapital- zinssatz in Prozent	Abschreibung vom	Abschreibungsbasis
Emmerich	5,42	5,42	6,14	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Emsdetten					
Engelskirchen		5	0,6	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Enger		6	3	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Ennepetal	5			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Ennigerloh		2	2	Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Ense	5,38			Anschaffungswert	
Erfstadt	5,4	5,4	5,4	Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Erkelenz	5,4			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Erkrath	5,42	5,42	5,42	Anschaffungswert	
Erndtebrück	3,15			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Erwitte		6	2	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Eschweiler					
Eslohe	5,92			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Espelkamp	3			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Essen				Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Euskirchen	5,42			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Everswinkel					
Extertal					
Finnentrop				Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Frechen		5,9		Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Freudenberg				Wiederbeschaffungszeitwert	keine Angaben erhalten
Fröndenberg	5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Gangelt	5,876	5,876	5,876	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Geilenkirchen	5,42	5,42	5,42	Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Geldern	5,56			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Gelsenkirchen					
Gescher					
Geseke	5,42			Anschaffungswert	
Gevelsberg	5			Wiederbeschaffungszeitwert	
Gladbeck	5,92	5,92	5,92	Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Goch		5,42		Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Grefrath	5,42	5,42		Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Greven	3,87	5,42	2,32	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Grevenbroich					
Gronau					
Gummersbach		6	1,42	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Gütersloh	5,72			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Haan					
Hagen	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	
Halle					
Hallenberg					
Haltern	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Halver	5,92			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Hamm			1,42	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Hamminkeln					
Harsewinkel					
Hattingen					
Havixbeck	5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Heek		4		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Heiden					
Heiligenhaus		5,56		Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Heimbach	5,42			Anschaffungswert	
Heinsberg		5,5		Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Hellenthal		3		Anschaffungswert	
Hemer					
Hennef		3,75		Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Herdecke					
Herford					
Herne					
Herscheid		2,8	1,35	Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Herten	5,8		2,5	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Herzebrock-Clarholz					
Herzogenrath	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	
Hiddenhausen			tatsäcl	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Hilchenbach	0	0		Anschaffungswert	
Hilden		5,42		Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Hille		5,5	1,89	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Holzwickede	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Hopsten		4,5		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Horn-Bad Meinberg	5,9			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Hörstel		5		Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Horstmar					
Hövelhof		4		Anschaffungswert	keine Angaben erhalten
Höxter	5,44			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Hückelhoven					
Hückeswagen		6	2	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Hüllhorst		5	3,51	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Hünxe					
Hürtgenwald					
Hürth	5,92	5,92	5,92	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen

Quelle: Kommunalumfrage.
Ergänzungen und Korrekturen bitte an E-Mail: haushalt@steuerzahler-nrw.de
Stand: 20.01.2021

Kalkulationsgrundlagen
der Abwassergebühren im Jahr 2021

Gemeinde/Stadt	Nominalmisch- zinssatz in Prozent	Eigenkapital- zinssatz in Prozent	Fremdkapital- zinssatz in Prozent	Abschreibung vom	Abschreibungsbasis
Ibbenbüren					
Inden	5,56			Wiederbeschaffungszeitwert	
Iserlohn	5,92			Wiederbeschaffungszeitwert	
Isselburg					
Issum	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Jüchen		5,4	2,75	Anschaffungswert	
Jülich	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Kaarst	5,42	5,42		Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Kalkar	5,42			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Kall	3,5		1,47	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Kalletal	5,42				gek. Anlagevermögen
Kamen	5,92			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Kamp-Lintfort					
Kempen	5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Kerken		4	tatsäcl	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Kerpen	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Kevelaer		6	1,7	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Kierspe					
Kirchhundem					
Kirchlengern					
Kleve	5			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Köln					
Königswinter		4,97	2,89	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Korschenbroich	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Kranenburg	3	0,5	nicht v	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Krefeld	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Kreuzau	5,42	5,42	0	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Kreuztal	6			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Kürten		4	2,48	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Ladbergen		5,42		Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Laer			1,89	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Lage		5,5		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Langenberg			2,35	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Langenfeld	5,42			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Langerwehe	5,92			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Legden		6		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Leichlingen		5	ca. 4	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Lemgo	5,5	5,5	5,5	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Lengerich		4,6	1,9	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Lennestadt					
Leopoldshöhe		4,5	real	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Leverkusen	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Lichtenau	3,3			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Lienen					
Lindlar	0	5,92		Anschaffungswert	
Linnich					
Lippetal	5,42			Anschaffungswert	
Lippstadt	5,56			Wiederbeschaffungszeitwert	
Lohmar					
Löhne		5		Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Lotte	4,7	5	3,8	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Lübbecke	5,2			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Lüdenscheid		5,92	2,15	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Lüdinghausen	5,4			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Lügde		5,3		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Lünen	5,1			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Marienheide	5,56			keine Angaben erhalten	gek. Anlagevermögen
Marienmünster				Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Marl					
Marsberg	5			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Mechernich		4,2		Anschaffungswert	
Meckenheim					
Medebach	4,5			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Meerbusch	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Meinerzhagen	4,5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Menden		5,42		Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Merzenich		6,24		Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Meschede	4,84			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Metelen	2,75			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Mettingen					
Mettmann	5,38			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Minden	5,26			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Moers	5,92			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Möhneseesee	5,92			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Mönchengladbach					
Monheim		5,42		Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Monschau		4,5		Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Morsbach					
Much					
Mülheim	5,92			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen

**Kalkulationsgrundlagen
der Abwassergebühren im Jahr 2021**

Gemeinde/Stadt	Nominalmisch- zinssatz in Prozent	Eigenkapital- zinssatz in Prozent	Fremdkapital- zinssatz in Prozent	Abschreibung vom	Abschreibungsbasis
Münster	5,9			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Nachrodt-Wiblingwerde				Anschaffungswert	
Netphen	5			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Nettersheim					
Nettetal					
Neuenkirchen		4		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Neuenrade	5,4	5,4	3,75	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Neukirchen-Vluyn	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Neunkirchen		5,42		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Neunkirchen-Seelscheid					
Neuss	5			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Nideggen					
Niederkassel					
Niederkrüchten		4		Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Niederzier	5,42			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Nieheim		4	2,46	Wiederbeschaffungszeitwert	
Nordkirchen					
Nordwalde					
Nörvenich			6,24	Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Nottuln	1,13			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Nümbrecht					
Oberhausen	5,3			Wiederbeschaffungszeitwert	
Ochtrup		3,7	2,35	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Odenthal		4	6	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Oelde	5,48			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Oer-Erkenschwick	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Oerlinghausen	6,7			Wiederbeschaffungszeitwert	keine Angaben erhalten
Olfen				Wiederbeschaffungszeitwert	keine Angaben erhalten
Olpe					
Olsberg		2,54	1,94	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Ostbevern					
Overath	5,75			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Paderborn	3,89			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Petershagen		6		Anschaffungswert	keine Angaben erhalten
Plettenberg		4,9		Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Porta Westfalica	5,42	5,42	5,42	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Preußisch Oldendorf		5	3	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Pulheim	5,7			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Radevormwald					
Raesfeld		5		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Rahden				Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Ratingen	5	5	5	Wiederbeschaffungszeitwert	keine Angaben erhalten
Recke	3			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Recklinghausen	5,92			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Rees	5,42			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Reichshof			tatsäcl	Anschaffungswert	
Reken	0	2	0	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Remscheid	5,25			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Rheda-Wiedenbrück					
Rhede	4			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Rheinbach	5,89			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Rheinberg	4,5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Rheine					
Rheurdt	6			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Rietberg		5,42		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Rödinghausen	1,79	1,8	1,91	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Roetgen					
Rommerskirchen					
Rosendahl					
Rösrath	5,25			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Ruppichteroth					
Rüthen					
Saerbeck		6		Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Salzkotten		4	0	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Sankt Augustin					
Sassenberg		6		Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Schalksmühle	4,5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Schermbek	5,42				gek. Anlagevermögen
Schieder-Schwalenberg	4			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Schlangen		5	3,29	Anschaffungswert	
Schleiden		4,206		Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Schloß Holte-Stukenbrock		5		Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Schmallenberg	1,5		1,31	Anschaffungswert	
Schöppingen		4	1,34	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Schwalmtal	5			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Schwelm	4,25			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Schwerte	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	
Selkant		5,5		Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Selm	4,5	4,5		Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Senden					

Kalkulationsgrundlagen
der Abwassergebühren im Jahr 2021

Gemeinde/Stadt	Nominalmisch- zinssatz in Prozent	Eigenkapital- zinssatz in Prozent	Fremdkapital- zinssatz in Prozent	Abschreibung vom	Abschreibungsbasis
Sendenhorst	5			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Siegburg	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Siegen	2			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Simmerath	4			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Soest	5,92			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Solingen					
Sonsbeck	5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Spenge					
Sprockhövel					
Stadtlohn	4,48			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Steinfurt	5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Steinhagen		3,5	3,15	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Steinheim			2,15	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Sternwede	4,9	3,5	2	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Stolberg	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Straelen	5			Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Südlohn	4,5			Anschaffungswert	
Sundern		5,56		Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Swisttal	5,92			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Tecklenburg	3,91	6	1,93	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Telgte					
Titz					
Tönisvorst					
Troisdorf	2,5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Übach-Palenberg	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Uedem				Wiederbeschaffungszeitwert	keine Angaben erhalten
Unna	5,42	-----	-----	Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Velbert	6,08			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Velen					
Verl		4	3,61	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Versmold		6	1,5	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Vettweiß					
Viersen	5,12			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Vlotho		5		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Voerde					
Vreden	5	5	5	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Wachberg	5,3			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Wachendonk		5,88		Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Wadersloh	4	4	0	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Waldbröl					
Waldfeucht	5	5		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Waltrip	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Warburg		6		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Warendorf		3,75	2,09	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Warstein					
Wassenberg	5			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Weeze		5,4		Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Wegberg	5,5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Weilerswist					
Welver					
Wenden	4			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Werdohl	3,89	5,9	3,34	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Werl					
Wermelskirchen					
Werne					
Werther		6	2	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Wesel		5,42		Wiederbeschaffungszeitwert	
Wesseling					
Westerkappeln				Anschaffungswert	keine Angaben erhalten
Wetter	4,25			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Wettringen	2,5			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Wickede	5,42			Wiederbeschaffungszeitwert	
Wiehl	4,1	5,92	1,81	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Willebadessen					
Willich		5		Wiederbeschaffungszeitwert	keine Angaben erhalten
Wilnsdorf		4,9	2,51	Anschaffungswert	gek. Anlagevermögen
Windeck	4,7			Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Winterberg		6		Anschaffungswert	keine Angaben erhalten
Wipperfürth	3,13	0	0	Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Witten	5,5			Wiederbeschaffungszeitwert	ungek. Anlagevermögen
Wülfrath	5,56	5,56		Wiederbeschaffungszeitwert	keine Angaben erhalten
Wuppertal	5,92			Wiederbeschaffungszeitwert	gek. Anlagevermögen
Würselen					
Xanten	0	0	2	Anschaffungswert	ungek. Anlagevermögen
Zülpich					

Kalkulationsgrundlagen der Abwassergebühren im Jahr 2021

Gemeinde/Stadt	Nominalmisch- zinssatz in Prozent	Eigenkapital- zinssatz in Prozent	Fremdkapital- zinssatz in Prozent	Abschreibung vom	Abschreibungsbasis
----------------	---	---	---	------------------	--------------------

Erläuterungen

Nach derzeitiger Rechtslage maximal anzuwendender kalkulatorischer Zinssatz für das Kalkulationsjahr 2021: 5,42 Prozent.
Bei weiterer Anwendung des bislang praktizierten Sicherheitszuschlages von bis zu 0,5 %- Punkten erhöht sich der kalkulatorische Zinssatz auf 5,92 Prozent; siehe Mitteilung gpaNRW von Juli 2020.

Der Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsgrundlage erfasst die Kosten für eine Wiederbeschaffung der Anlage gleicher Art und Güte zu einem Bewertungsstichtag.

Bei einer Abschreibung vom ungekürzten Anlagevermögen werden die über Beiträge und Zuschüsse Dritter aufgebrauchten Eigenkapitalanteile nicht abgezogen.

Beispiel Stadt Dortmund

Wirtschaftsplan 2020/21 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund

Anlage 1

Erfolgsplan 2020/21				
Stadtentwässerung Dortmund				
	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	148.705.143	147.432.220	152.943.116	157.299.005
<i>davon Stadt Dortmund - Eigenanteil Oberflächenentwässerung</i>	<i>24.074.327</i>	<i>23.040.461</i>	<i>20.972.727</i>	<i>22.541.827</i>
<i>davon Stadt Dortmund - Betriebsführungsentgelt</i>	<i>1.838.910</i>	<i>1.968.125</i>	<i>2.830.419</i>	<i>2.896.534</i>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.386.135	2.907.450	3.024.450	3.176.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.449.714	554.470	547.964	556.839
<i>davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</i>	<i>579.595</i>	<i>544.470</i>	<i>537.964</i>	<i>546.839</i>
4. Materialaufwand	71.443.936	77.749.660	81.727.834	84.332.251
a) Autw. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, bez. Waren	304.541	364.500	362.800	362.800
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	71.139.395	77.385.160	81.365.034	83.969.451
<i>davon Beiträge an Abwasserverbände und Abwasserabgabe</i>	<i>64.217.566</i>	<i>66.252.488</i>	<i>69.231.474</i>	<i>71.556.795</i>
5. Personalaufwand	11.906.840	12.562.859	14.157.700	14.497.325
Löhne und Gehälter	9.317.856	9.905.397	11.719.932	11.999.818
Sozialabgaben und Altersversorgung	2.588.984	2.657.462	2.437.768	2.497.507
6. Abschreibungen	20.536.636	20.162.969	20.476.556	20.892.776
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.389.328	2.328.239	2.031.450	2.001.250
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.035.712	24.491.542	20.244.667	20.485.668
<i>davon an Stadt Dortmund</i>	<i>24.035.000</i>	<i>24.035.000</i>	<i>19.796.100</i>	<i>19.796.100</i>
10. Sonstige Steuern	8.966	9.000	600	600
11. Jahresergebnis	21.219.575	13.589.872	17.876.723	18.822.775
12. Vorabgewinnausschüttung	17.414.453	13.589.872	17.876.723	18.822.775
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	1
14. Bilanzgewinn	3.805.122	0	0	0

BdSt-Anfrage bei der Stadt Dortmund zur Gebührenkalkulation:

Höhe der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten
in der Gebührenbedarfsberechnung 2020 = 26.969.000 Euro

Höhe der kalkulatorischen Verzinsung
in der Gebührenbedarfsberechnung 2020 = 32.285.000 Euro